

Informationsblatt zur Schülerfahrkostenerstattung anlässlich eines Praktikums

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Ein Erstattungsanspruch besteht, wenn für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 – 10 die Entfernung von der Wohnung bis zur Praktikantenstelle mehr als 3,5 km beträgt (§ 5 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO).
- 1.2 Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. In Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden, wenn die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Bis zu einer Entfernung von 35 km ab der Wohnung des Schülers/der Schülerin trägt die Stadt Porta Westfalica die Fahrkosten (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010 i. V. mit der Festlegung der Entfernungsgrenze durch die Bezirksregierung Detmold).
- 1.3 Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern notwendig entstehen (§ 12 Abs. 1 u. Abs. 4 Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO).
- 1.4 Die Erstattung der Schülerfahrkosten ist unverzüglich nach Beendigung des Praktikums über das Sekretariat der Schule einzureichen. Der Antrag ist spätestens zum **31. Oktober** des laufenden Jahres für Fahrkosten des zurückliegenden Schuljahres zu stellen (Eingang im Sekretariat).

2. Wirtschaftlichste Beförderung

- 2.1 Es werden nur die notwendigen Fahrkosten für die wirtschaftlichste Beförderungsart übernommen, d. h. mögliche Fahrpreisermäßigungen sind auszunutzen.
- 2.2 **Eine Erstattung von Schülerfahrkosten bei Beförderung mit Privatfahrzeugen kann nur erfolgen, wenn die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder die Benutzung dieser Verkehrsmittel nicht zumutbar ist.**
- 2.3 Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht zumutbar, wenn der regelmäßige Weg zum Praktikumbetrieb auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt.

Anmerkung:
Auskunft hierüber erhält man über die Verkehrsbetriebe im Internet:
 - www.dersechser.de / Fahrplanauskunft oder
 - www.efa-nds.de (für Niedersachsen)
- 2.4 Bei längeren Mittagspausen legt der Schulträger fest, ob er die Fahrkosten für den Weg zur Praktikantenstelle am Vormittag oder Nachmittag übernehmen will (Ziffer 5.32 der Verwaltungsvorschriften zur SchfkVO).

3. Beispiele und Besonderheiten:

- 3.1 Notwendige Fahrkosten werden bis zu 100 € pro Schüler und Monat erstattet. Hierzu zählen auch die Kosten für die Schülermonatskarte (derzeitige Kosten 54,80 € pro Monat).
- 3.2 Schüler, die im Besitz einer Schulwegkarte (Chill-Ticket) sind und in dem Bereich der aufgeführten Preisstufe (z.B. Preisstufe 1) ein Praktikum ableisten, wird auf Antrag im

Sekretariat der Schule eine „**Bescheinigung zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen (weiße Karte)**“ erstellt. Gegen Vorlage des Schulwegtickets und dieser Bescheinigung erfolgt eine kostenlose Beförderung mit Bus/Bahn (ÖPNV). Sollte der Praktikumsbetrieb an einem Ort sein, der einer höheren Tarifstufe angehört, so kann der Schüler mit dem Schulwegticket und der **Bescheinigung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen** ein Anslussticket lösen (ermäßigter Preis).

Beispiel:

Ein 16-jähriger Schüler aus Holtrup besucht eine Schule in Hausberge und besitzt hierfür eine Schulwegkarte der Preisstufe 1 und eine **Bescheinigung zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen**. Wenn er ein Praktikum in Bad Oeynhausen absolviert, kann er für Fahrten mit Bus oder Bahn von Holtrup nach Bad Oeynhausen ein Anslussticket (ermäßigten Fahrpreis) der Preisgruppe 3 lösen.

- 3.3 Schüler, die im Besitz einer Schulwegkarte (Chill-Ticket) sind, können sich an Schultagen ab 14:00 Uhr **innerhalb der Chillarea ohne Mehrkosten** mit ihrem Chill-Ticket bewegen.

Beispiel:

Ein 16-jähriger Schüler aus Hausberge, der in Besitz eines Chill-Tickets der Preisstufe 1 ist, absolviert ein Praktikum in Minden. Ab 14:00 Uhr kann er ohne Mehrkosten mit seinem Chill-Ticket von Minden nach Hausberge fahren. Vor 14:00 Uhr müsste er in Verbindung mit seinem Chill-Ticket und der Bescheinigung zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen ein Anslussticket lösen, da die Strecke Hausberge-Minden der Preisstufe 2 angehört.

Sollten Sie konkrete Fragen zum Thema Schülerbeförderung haben, wenden Sie sich bitte an das

Sachgebiet Bildung, Sport und Kultur
Kempstraße 1 (Rathaus I, Zimmer 2.31),
32457 Porta Westfalica
Tel.: 0571/791-174
schulwesen@portawestfalica.de

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Praktikum

Ihr Schulträger
Stadt Porta Westfalica

Stand: 09/2017

Absender:

.....
.....
.....

An die
Stadt Porta Westfalica
Sachgebiet Bildung, Sport und Kultur
Kempstraße 1
32457 Porta Westfalica

über:
(Stempel der Schule)

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten anl. eines Praktikums

1. Schülerdaten:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Meine Tochter/ mein Sohn besitzt eine Schülerfahrkarte: ja nein

2. Daten zum Praktikum:

Betrieb:

Adresse des Betriebes:

Zeitraum des Praktikums:

Beförderungsmittel:

(z. B. PKW, Bahn, Bus)

Bitte listen Sie die einzelnen Tage auf einem gesonderten Blatt auf, einschließlich der Uhrzeit des Beginns und des Endes des Praktikums.

3. Bankdaten

Bitte überweisen Sie den erstattungsfähigen Betrag auf das Konto bei der

Bank/Spk.:

IBAN:

Kontoinhaber:

Bitte ankreuzen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden:

- Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Einwilligung erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile für Sie. Jedoch kann der Antrag in diesem Fall nicht weiter bearbeitet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse Schulwesen@portawestfalica.de. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt. Die Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DS-GVO zur Schülerbeförderung habe ich zur Kenntnis genommen.*

Porta Westfalica,
(Datum) (Unterschrift Antragsteller/-in)

Hinweise:

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Beförderungsarten. Fahrpreismäßigungen sind auszunutzen. Kleben Sie die Fahrbelege bitte chronologisch einem gesonderten Blatt auf und reichen Sie den Antrag umgehend nach Beendigung des Praktikums bei der Schule zur Weiterleitung an die Stadt Porta Westfalica ein.

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Übernahme von Schülerfahrkosten anl. eines Praktikums für das Schuljahr 2018/2019 spätestens am 31.10.2019 der Stadt Porta Westfalica vorliegen müssen. Anträge für das Schuljahr 2018/2019, die nach dem 31.10.2019 eingehen, müssen wegen Fristversäumnis abgelehnt werden.

Von der Stadt Porta Westfalica auszufüllen:

Anspruch, da Fußweg > 3,5 km ? ja nein

erstattungsfähiger Betrag : _____ € Hhst : 03020200 / 529100

sachlich und rechnerisch richtig: _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)